

Gemeinde Hebertshausen
Am Weinberg 1
85241 Hebertshausen



Bauamt
Gemeinde Hebertshausen

Telefon: 08131/ 29286-210
Fax-: 08131/ 29286200
E-Mail: messner@hebertshausen.de
Internet: www.hebertshausen.de

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bauherr/in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl) E-Mail
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

Vertreter/in der Bauherrin / des Bauherrn

Name und Anschrift bzw. Firmenstempel	Telefon (mit Vorwahl) E-Mail
---------------------------------------	---------------------------------

2. Betreffendes Grundstück

Gemarkung	
Flurnummer	
Straße, Hausnummer des antragsgegenständlichen Grundstücks	
Name, Vorname der Eigentümerin / des Eigentümers	Telefon (mit Vorwahl) E-Mail:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort der Eigentümerin / des Eigentümers	

Bitte wenden!

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

- Errichtung, Änderung oder Nutzung baulicher Anlagen
- Beseitigung baulicher Anlagen
- Veränderung an baulichen Anlagen z.B. Fassdengestaltung, Modernisierung, Aus- und Anbau
- Aufschüttungen und Abgrabungen
- Schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit über ein Jahr (Mietverträge, Nutzungsverträge, Pachtverträge)

4. Anlagen

Beigefügte Planungsunterlagen (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Erläuterungen des Antrages/ des Vorhabens
- Übersichtsplan 1:1000
- Lageplan 1:100
- Vertrag
- Weitere Planungsunterlagen

5. Unterschrift/en

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers oder dessen Vertreters
------------	--

Hinweis:

Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Absatz 4 BauGB).

6. Stellungnahme der Gemeinde

- Das beantragte Sanierungsgenehmigungspflichtige Vorhaben wurde mit Beschluss vom _____ behandelt.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird erteilt.
- Auf den Beschlussbuchauszug wird verwiesen. Der Beschlussbuchauszug liegt dieser Stellungnahme bei.
- Das Einvernehmen wird mit folgender Begründung verweigert:

- Sonstige Bemerkungen und Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift

Siegel

Dieses Formular finden Sie auch zum Download unter www.hebertshausen.de,
Rathaus und Bürgerservice, Formulare